

Einladung

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 16.09.2021, um 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Flamerscheid, Schulweg 45, 42799 Leichlingen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 15.06.2021
3. Informationen des Vorsitzenden und der Verwaltung
4. Bericht des Kinder- und Jugendparlaments
5. Informationen der Kinder- und Jugendbeauftragten
6. Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 02.09.2021
7. Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW für den Erlass bzw. Teilerlass von Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagesbetreuung für die Monate Februar bis Mai 2021 / Vorl. vom 21.06.2021 51-26/2021
8. Offene Ganztagschule im Primarbereich –perspektivischer Ausbau von Plätzen für die kommenden Schuljahre / Vorl. vom 05.08.2021 51-28/2021
9. Fortführung der Jugendhilfeiteilplanung und perspektivische Entwicklung der Kinderbetreuungslandschaft / Vorl. vom 12.08.2021 51-29/2021
10. Landeszuschuss für plusKITA und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz / Vorl. vom 13.07.2021 51-31/2021
11. Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) in der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 23.08.2021 51-33/2021
12. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2022-2025 / Vorl. vom 24.08.2021 51-34/2021
13. Entgeltstufen Kindertagespflege / Vorl. vom 26.8.2021 51-35/2021
14. Sachstandsbericht Aufholprogramm Corona
15. Kinder und Jugendstärkungsgesetz
16. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Formalien
2. Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 15.08.2021
3. Informationen des Vorsitzenden und der Verwaltung
4. Verschiedenes

gez.
Patrick Imcke
Vorsitzender

Wichtiger Hinweis

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung § 2 Absatz 9 Satz 1 und § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 müssen bei einer Inzidenz ab 35 alle Teilnehmenden an Ausschusssitzungen bzw. Ratssitzungen die 3 G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) nachweisen. Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 5 Satz 3 CoronaSchVO).